

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 23.11.2023**

TOP 11

Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem

Die Vorlagen im Anhang wurden bzw. werden der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 03.11.2023 bzw. 21.11.2023 vorgelegt.

Die Vorlagen soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es werden die in der Anlage beigefügten Vorlagen „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ (Deputation 03.11.2023) sowie „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ sowie „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Gröplelingen:

Es wird empfohlen den Standort

**Heeslinger Straße/Ecke Scheeßeler Straße / Deutsches Rotes
Kreuz Kreisverband Bremen e. V.**

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Walle:

Es wird empfohlen den Standort

Osterfeuerberger Ring 12 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Blumenthal:

Es wird empfohlen den Standort

Fresenbergstraße 37 / Johanniter Unfallhilfe e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlage:

- Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 03.11.2023
- Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung“ für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 21.11.2023

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Hußmann-Kenfack
Abteilung/Referat:	Abteilung 3	Telefon:	17304
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

Vorlagentext:

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der 19. Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss

„Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für die Stadtteile Gröpelingen und Walle werden weitere Kita-Neu-bzw. Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die freie Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht haben. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und sind zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegenden Interessenbekundungen erfüllen diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens viergruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betreiberlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

Der Zielwert wurde auf inzwischen aktualisiert. Ihm liegen nunmehr die Daten des Baukostenindex' aus dem 1. Quartal 2023 zugrunde und berücksichtigt eine mittlere Realisierungszeit von 18 Monaten.

1. Gröpelingen

Für den Stadtteil Gröpelingen ergibt sich bis zum KGJ 2028/29 auf Grundlage der bestehenden Planungen sowie der Zielversorgungsquoten von 60% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Krippe und 110% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Elementar rechnerisch ein weiterer Ausbaubedarf von 27 Gruppen.

Dieser Bedarf bezieht sich insbesondere auf die Ortsteile Oslebshausen sowie Ohlenhof.

Es liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung für den Ortsteil Ohlenhof vor.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Scheeßeler Straße / Ecke Heeslinger Straße	Punkte
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 24 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Ohlenhof entspricht den örtlichen Bedarfen im Stadtteil. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtteil auch aus den vorrangigen Bedarfslagen noch erreichbar.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	45.695 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	3.833 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss	0 €	

Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe		
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr		49.528 €
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr		41.995 €
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 250 € Differenz)		7.534 € 9
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher wird von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bisher nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt bisher kein Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil und trägt daher zur Trägerpluralität bei.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		51

Bewertung

Die Interessenbekundung ist in zeitlicher und räumlicher Hinsicht gut geeignet. Der Standort liegt im Ortsteil Ohlenhof. Er ist damit insbesondere aus Wohngebieten dieses Ortsteils gut fußläufig erreichbar und passt daher örtlich sehr gut zu den Bedarfen des Stadtteils. Der Standort ist ebenfalls mit dem ÖPNV erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist am Standort darstellbar.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die gerade noch im Förderkorridor liegen.

Der Träger ist bisher noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, trägt mit dem geplanten Angebot jedoch zur Trägerpluralität bei.

Der Träger ist in anderen Stadtteilen bereits langjährig im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig, so dass auch künftig von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen ist.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt wird der Standort aufgrund der Eignung und der fehlenden konkreten bzw. zeitnah umzusetzenden Alternativen (die ggf. nicht alternativ, sondern kumulativ zur Deckung der Bedarfe benötigt würden) trotz der hohen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen.

2. Walle

Für den Stadtteil Walle ergibt sich bis zum KGJ 2028/29 auf Grundlage der bestehenden Planungen sowie der Zielversorgungsquoten von 60% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Krippe und 110% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Elementar rechnerisch ein weiterer Ausbaubedarf von 16 Gruppen.

Dieser Bedarf bezieht sich insbesondere auf die Ortsteile Steffensweg und Osterfeuerberg.

Es liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung für den Ortsteil Osterfeuerberg vor.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Osterfeuerberger Ring 12	Punkte
Träger	Drachenkinder e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Osterfeuerberg entspricht gut den örtlichen Bedarfen im Stadtteil, Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage im Ortsteil auch aus anderen Bedarfslagen noch erreichbar.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	52.841 €	
- b) Jährlicher Anteil für	3.750 €	
Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf		

10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe		0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr		56.591 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr		53.425 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 250 € Differenz)		3.166 €	27
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien			
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt in Bremen bereits drei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und wird fachlich unterstützt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird daher ausgegangen.		4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits mit Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und kann daher auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.		2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt bereits an zwei Standorten (davon ein Mobilbaustandort) mit insgesamt 5 Gruppen Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil. Als Verstärkung für den zweigruppigen Mobilbau setzt der Träger einen viergruppigen Neubau um. Er ist damit perspektivisch mit zwei Standorten und insgesamt sieben Gruppen bzw. mit drei Standorten und elf Gruppen im Stadtteil vertreten. Damit ist der Träger bereits vertreten, jedoch weder besonders stark vertreten noch überrepräsentiert, so dass ein weiteres Angebot noch zur Trägervielfalt beiträgt.		1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist geeignet. Das Außengelände liegt unter den Mindeststandards, so dass im Innenraum weitere Bewegungsflächen zur Kompensation eingeplant werden. Der Standort ist aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.		3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-		-
Gesamtpunktzahl			79

Bewertung

Die Interessenbekundung ist in zeitlicher Hinsicht gut geeignet. Räumlich liegt sie zentral im Ortsteil Osterfeuerberg, passt damit gut zu den bestehenden Bedarfen und ist sowohl an den ÖPNV angebunden als auch gut fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten erreichbar.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Das vorhandene Außengelände liegt etwas unter den Mindestanforderungen für die geplante Gruppenstruktur von je zwei Krippen, sowie zwei Elementar-Gruppen. Daher werden zusätzliche Bewegungsflächen im Innenbereich als Kompensation vorgesehen werden müssen. Dies wirkt sich aufgrund des größeren Flächenbedarfs im Innenraum erhöhend auf den Zuwendungsbedarf für die Miete aus.

Der Träger ist bislang bereits an zwei Standorten mit Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten. Er kann daher auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.

Von den insgesamt fünf Gruppen wird der zweigruppige Mobilbau in einem viergruppigen Neubau verstetigt, so dass der Träger perspektivisch an zwei Standorten mit sieben Gruppen tätig sein wird. Kommt der hier vorgestellte Standort hinzu, werden es drei Standorte mit insgesamt elf Gruppen sein. Damit ist der Träger zwar mit mehreren Angeboten vertreten, jedoch nicht überrepräsentiert, so dass der hier vorgestellte Standort noch zur Trägerpluralität beiträgt.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt wird daher die Umsetzung der vorliegenden Interessenbekundung des Trägers Drachenkinder e. V. empfohlen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen/Genderprüfung

Die Finanzierungsbedarfe für die Standorte entstehen investiv und konsumtiv voraussichtlich ab 2025. (Für die Standortbewertung werden oben lediglich die standortspezifischen Kosten dargestellt.)

Investiv betragen die Finanzierungsbedarfe für Küche, Außengelände und Erstausrüstung in 2025 voraussichtlich rund 725.000 Euro. Konsumtiv entstehen voraussichtlich Kosten von überschlägig 1.102.688 Euro in 2025 für Miete und Betrieb (unterstellter Betriebsbeginn zum 01.08.2025) sowie ab 2026 jährlich in Höhe von etwa 2.646.451 Euro. Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2025. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der

Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 25.04.2023 beschlossenen Ausbauplanung grundsätzlich benannt. Die investiven Mittelbedarfe können durch kommunale und ggf. anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

Beschlussempfehlung:

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Gröpelingen:

Es wird empfohlen, den Standort

**Heeslinger Straße/Ecke Scheeßeler Straße / Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremen e. V.**

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Walle:

Es wird empfohlen, den Standort

Osterfeuerberger Ring 12 / Drachenkinder e. V.

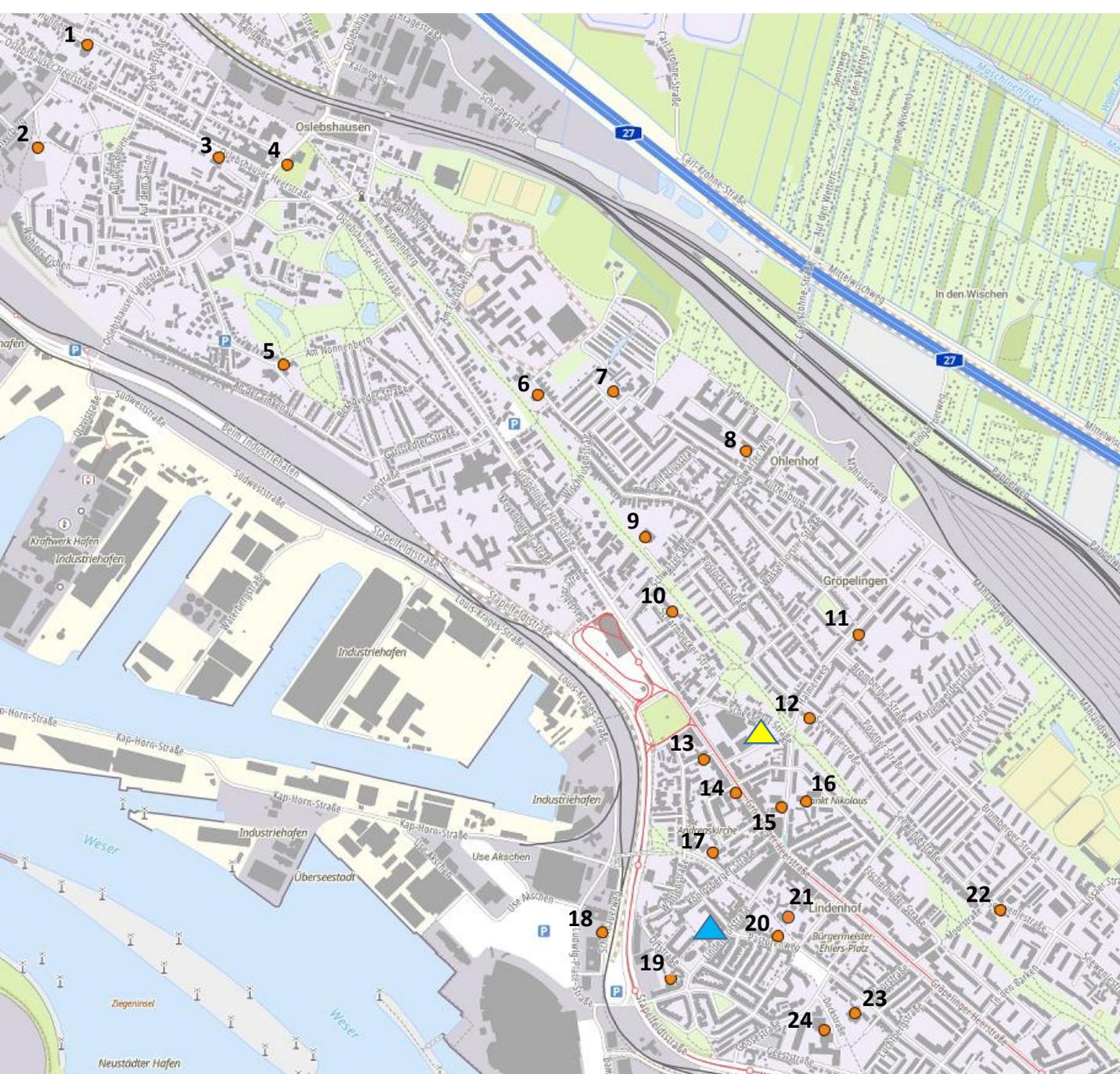
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlagen:

Karte Gröpelingen
Karte Walle

Kita-Ausbauplanung im Stadtteil Gröpelingen

Stand 09/2023



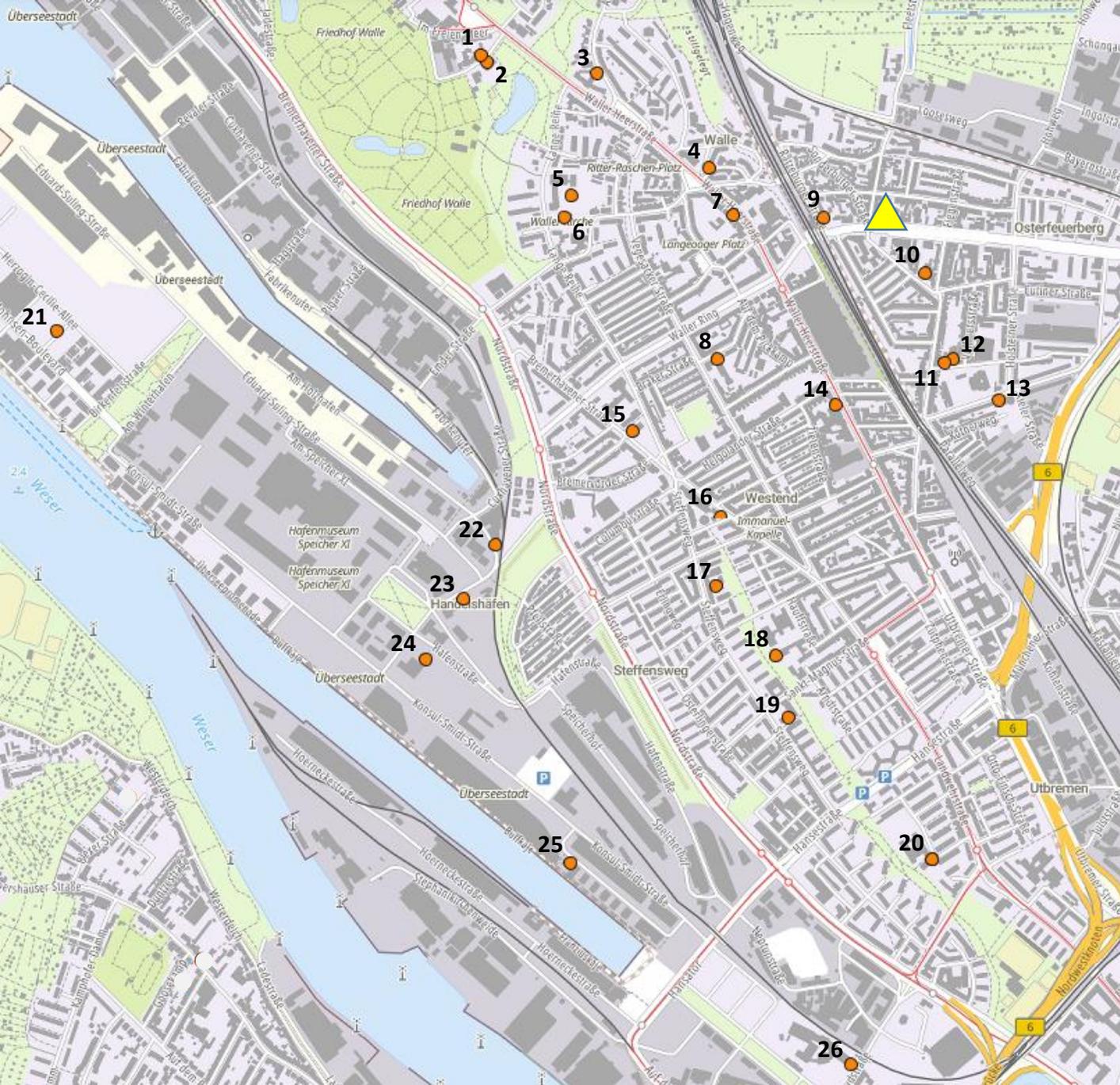
- Bestehende Kindergärten
- 1 = Kinder- und Familienzentrum Auf den Hunnen
- 2 = Kinder- und Familienzentrum Linden Kids (im Mobilbau Auf den Heuen)
- 3 = AWO KiTa Oslebshäuser Heerstraße
- 4 = Kita der Ev. Gemeinde Gröpelingen-Oslebshäuser (Oslebshäuser)
- 5 = Kinder- und Familienzentrum Am Nonnenberg
- 6 = Kinderhaus Am Kammerberg
- 7 = Kinderhaus Hoppetosse
- 8 = Kita Buntes Haus
- 9 = Kinder- und Familienzentrum Schwarzer Weg
- 10 = Kindergarten "Kinder Leben"
- 11 = na'mini - Kinderkrippe
- 12 = Kinder- und Familienzentrum Halmerweg
- 13 = Weserkinder
- 14 = Feuerteufelchen
- 15 = na'kita
- 16 = Kindertagesstätte St. Nikolaus
- 17 = Kita Turmkinder
- 18 = Drachenkinder Global Kids
- 19 = Kinderhaus QUIRLI
- 20 = Kita Lindenhof
- 21 = Kita Leuchtturm
- 22 = Kita der Ev. Gemeinde Gröpelingen-Oslebshäuser (Gröpelingen)
- 23 = Kinder- und Familienzentrum Pastorenweg
- 24 = AWO KiTa Ella-Ehlers-Haus

▲ Neubau Kinder- und Familienzentrum Linden Kids

▲ Option Heßlinger Straße

Kita-Ausbauplanung im Stadtteil Walle

Stand 09/2023



- Bestehende Kindergärten
 - 1 = Kinderhaus Purzelbaum
 - 2 = Kinder- und Familienzentrum Waller Park
 - 3 = AWO KiTa Kita Anna-Stiegler-Haus
 - 4 = Kita Regenbogen, Standort: Dünenstr.
 - 5 = Kita Lissaer Straße (Vorlauf Kita na'am Park, Lange Reihe 81a)
 - 6 = Kita der Ev. Gemeinde Walle (Kinderhaus Schnecke)
 - 7 = Kinder- und Familienzentrum Pastorenweg (Dependance Walle)
 - 8 = Kinderhaus QUIRL
 - 9 = Kindergarten im Spielhaus Ratzeburger Straße
 - 10 = Soz.päd.Spielkreis der Lebenshilfe, Standort Walle
 - 11 = Kindergarten MiniMix
 - 12 = Findorffer Zwerge
 - 13 = Kinder- und Familienzentrum Löwenzahn
 - 14 = Kita Schatztruhe
 - 15 = Kita Steffensweg (Kinderhaus Baumhöhle)
 - 16 = Glückskinder
 - 17 = Kita der Ev. Immanuel-Gemeinde
 - 18 = Kindertagesstätte St. Marien
 - 19 = Kita der Ev. Wilhadi Gemeinde
 - 20 = Kinder- und Familienzentrum Haferkamp
 - 21 = Kinderhaus BLAU
 - 22 = Kindergruppe Hafenkinder
 - 23 = Kita Überseetor (im Mobilbau)
 - 24 = Kinderhaus HAFEN
 - 25 = Kita der Ev. Wilhadi Gemeinde, Standort Portland
 - 26 = Drachenkinder
- ▲ = Option Kita Osterfeuerberger Ring 12

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Hußmann-Kenfack
Abteilung/Referat:	Abteilung 3	Telefon:	-17304
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Interessenbekundungen – weitere Standortentscheidung

Vorlagentext:

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der 19. Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für den Stadtteil Blumenthal wird ein weiteres Kita-Neu- bzw. Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für das ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Dieses Projekt ergänzt die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegende Interessenbekundung erfüllt diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens viergruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der

anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

Der Zielwert wurde inzwischen aktualisiert. Ihm liegen nunmehr die Daten des Baukostenindex´ aus dem 1. Quartal 2023 zugrunde und berücksichtigt eine mittlere Realisierungszeit von 18 Monaten.

1. Blumenthal

Für den Stadtteil Blumenthal ergibt sich bis zum KGJ 2028/29 auf Grundlage der bestehenden Planungen sowie der Zielversorgungsquoten von 60% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Krippe und 110% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Elementar rechnerisch kein weiterer Ausbaubedarf, da die Planung den rechnerischen Bedarf um 24 Plätze U3 sowie 25 Plätze Ü3 übersteigt. Gleichzeitig bestehen jedoch Realisierungsrisiken für bereits beschlossene Projekte, die sich auf die Ortsteile Blumenthal sowie Lüssum-Bockhorn beziehen und einen Umfang von 13 Gruppen haben. Hier sind insbesondere verschiedene bau- und umweltrechtliche Anforderungen zu klären bzw. die bestehenden Planungen daraufhin zu überprüfen und anzupassen. Dies könnte zur Realisierungsrisiken oder einer Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen führen, die von den bestehenden Beschlusslagen nicht gedeckt sind. Um diesen Risiken planerisch zu begegnen, wird empfohlen weitere Standorte zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Aufgrund der besonderen Struktur des Stadtteils in räumlicher und sozialer Hinsicht sind Kindertageseinrichtungen in anderen Ortsteilen nicht immer gut erreichbar. Der bestehende Bedarf bezieht sich daher aufgrund der ortsteilspezifischen Versorgungsquoten und Planungen insbesondere auf den Ortsteil Farge.

Es liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung für den Ortsteil Blumenthal vor.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Fresenbergstraße 37	Punkte
Träger	Johanniter Unfallhilfe e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	

Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 21 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Blumenthal entspricht noch den örtlichen Bedarfen im Stadtteil. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage im Ortsteil Blumenthal auch aus anderen Bedarfslagen noch erreichbar.	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	48.914 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	3.750 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	52.664 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	48.207 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 250 € Differenz)	4.457 €	22
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	<p>Der Träger betreibt seit November 2022 eine Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen. Er betreibt jedoch bundesweit bereits seit über 30 Jahren Kindertageseinrichtungen. Bundesweit betreibt der Träger rund 500 Kindertageseinrichtungen. 39 Kindertageseinrichtungen liegen davon in Niedersachsen.</p> <p>Die vorliegende Trägerkonzeption wurde bereits durch das Landesjugendamt geprüft. Das erfolgreich durchlaufene Betriebserlaubnisverfahren für den bestehenden Standort lässt erwarten, dass der Träger auch bei künftigen Standorten die Anforderungen erfüllen wird.</p> <p>Ein Austausch mit dem Landesjugendamt Niedersachsen ergab, dass die Zusammenarbeit mit dem Träger sehr gut sei und es auf Grundlage der Erfahrungen in Niedersachsen keine Zweifel an der Seriosität und Zuverlässigkeit gebe.</p> <p>Der Träger wurde seit 2020 zu den Rahmenbedingungen für den Betrieb von</p>	4

	<p>Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen inklusive der Finanzierung beraten.</p> <p>Aufgrund der umfassenden Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen und auch auch den bisherigen Erfahrungen mit dem Träger ist auch bezüglich der Trägerschaft weiterer Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.</p>	
<p>Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil</p> <p>2 Punkte</p>	<p>Der Träger ist bisher nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig. Er betreibt jedoch seit mehreren Jahren das benachbarte Übergangwohnheim, so dass hierüber eine zumindest teilweise auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung nutzbare Vernetzungsstruktur besteht.</p>	1
<p>Trägerpluralität</p> <p>3 Punkte</p>	<p>Der Träger betreibt bisher kein Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil und trägt daher zur Trägerpluralität bei.</p>	3
<p>Eignung des Standorts entsprechend RiBTK</p> <p>6 Punkte</p>	<p>Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar.</p>	5
<p>Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums</p> <p>5 Punkte</p>	-	-
Gesamtpunktzahl		60

Bewertung

Die Interessenbekundung ist in zeitlicher und räumlicher Hinsicht gut geeignet, wengleich mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden.

Der Standort liegt im Ortsteil Blumenthal und ist insgesamt gut geeignet. Er ist insbesondere aus den umliegenden Wohngebieten sehr gut fußläufig erreichbar. Der Standort ist ebenfalls mit dem ÖPNV gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist am Standort darstellbar.

Bezüglich der Lage ist positiv hervorzuheben, dass in der nahegelegenen Wohnbebauung Familien mit besonderen sozialen Herausforderungen wohnen, so dass eine räumliche Nähe hier den niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung unterstützt.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Der Träger ist seit etwa einem Jahr mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen tätig und plant die Trägerschaft weiterer Einrichtungen. Der Träger verfügt bundesweit über umfassende Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld. Er wurde bereits seit 2020 umfassend über die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der

Stadtgemeinde Bremen inkl. Finanzierung beraten. Ein Austausch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde in Niedersachsen, wo der Träger inzwischen 39 Kindertageseinrichtungen betreibt, ergab, dass die dortige Zusammenarbeit sehr gut sei und es keinen Grund gebe an der Seriosität und Verlässlichkeit des Trägers zu zweifeln.

Insgesamt wird daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen.

Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Blumenthal tätig, so dass das Angebot zur Trägerpluralität beiträgt. Gleichzeitig kann der Träger aufgrund seiner bestehenden Trägerschaft des benachbarten Übergangwohnheims auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen, die für den Bereich der Kindertagesbetreuung zumindest teilweise nutzbar sein dürften.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt wird der Standort aufgrund der guten Eignung trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen/Genderprüfung

Die Finanzierungsbedarfe für die Standorte entstehen investiv und konsumtiv voraussichtlich ab 2025. Die Bedarfe sind aus diesen Maßnahmen sind in künftigen Haushalten abzusichern. (Für die Standortbewertung werden oben lediglich die standortspezifischen Kosten dargestellt.)

Investiv betragen die Finanzierungsbedarfe für Außengelände und Erstausrüstung in 2025 voraussichtlich rund 270.000 Euro. Konsumtiv entstehen voraussichtlich Kosten von überschlägig 461.113 Euro in 2025 für Miete und Betrieb (unterstellter Betriebsbeginn zum 01.08.2025) sowie ab 2026 jährlich in Höhe von etwa 1.106.671 Euro. Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2025. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 25.04.2023 beschlossenen Ausbauplanung grundsätzlich benannt. Die investiven Mittelbedarfe können durch kommunale Mittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

Beschlussempfehlung:

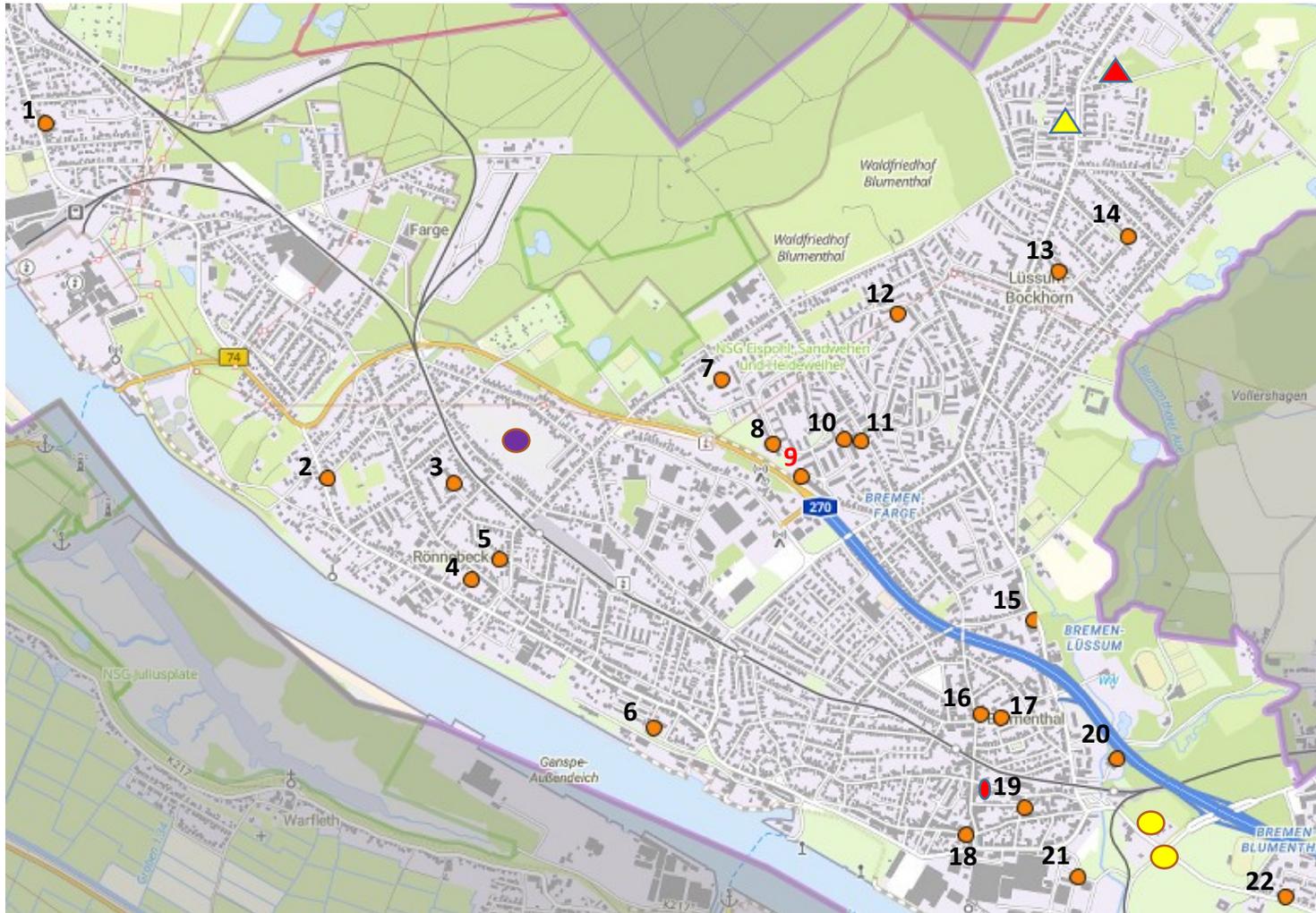
1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Blumenthal: Es wird empfohlen, den Standort
Fresenbergstraße 37 / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlagen:
Karte Blumenthal

Kita-Ausbauplanung im Stadtteil Blumenthal

Stand 10/2023



Bestehende Kindergärten

- 1 = KuFZ Farge Reikum
- 2 = Kita der Ev. Gemeinde Rönnebeck-Farge
- 3 = Kita St. Nicolai
- 4 = KuFZ Reepschlägerstraße
- 5 = Kita der Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde
- 6 = Offener Hort an der Grundschule Rönnebeck
- 7 = KuFZ Fillerkamp
- 8 = AWO KiTa Herrschaftliche Tannen
- 9 = Krippe Bollerjan (geschlossen seit 01.08.2022)
- 10 = Soz.päd.Spielkreis im Haus der Zukunft (Küken)
- 11 = Kita der Ev. Gemeinde Lössum
- 12 = Kita der kath. Gemeinde St. Marien-Blumenthal
- 13 = Kita der Ev. Luth. Gemeinde Bockhorn
- 14 = KuFZ Ebenroder Straße
- 15 = Kita Bunte Weser
- 16 = KuFZ Wasserturm
- 17 = Kita der Martin-Luther-Gemeinde Blumenthal (Ersatzbau)
- 18 = KuFZ Kapitän-Dallmann-Straße
- 19 = Kindergruppe Balu
- 20 = Kita Ev. Ref. Gemeinde Blumenthal(Haus Blomental) (Dep. U3 Ersatzbau)
- 21 = Kita Bremer Wolle Kids
- 22 = Villa am Löh

▲ Kita Am Bodden (pos. Gremienbefassung)

▲ Kita Schwaneweder Straße 169 (pos. Gremienbefassung)

● Dillener Quartier (pos. Gremienbeschluss)

● Landrat-Christians-Straße 78 und 59 (pos. beschlossen)

● Fresenbergstraße 37